

Die persönliche Analyse Ihrer Versorgungsansprüche

**Damit planen Sie Ihre
Zukunft mit Sicherheit.**

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



Persönliches Exemplar

für Herrn Peter



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Persönliche Angaben

Vorname, Name	Peter
Geburtsdatum, Alter	01.05.1980 (36)

Versorgungslücken

Ruhegehaltsanwartschaften / Versorgungslücken

	lfd. Bezüge (brutto)	- Ruhegehalt (brutto)	= Versorgungs- lücke
zum heutigen Zeitpunkt			
Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt	4.242,86 EUR	1.795,75 EUR	2.447,11 EUR
Hochrechnungen			
Ruhegehalt mit 63 Jahren, 3 Mon.	5.018,99 EUR	3.019,61 EUR	1.999,38 EUR
Ruhegehalt mit 66 Jahren, 3 Mon.	5.018,99 EUR	3.543,51 EUR	1.475,48 EUR

Berechnungsgrundlagen

Eintritt in den öffentlichen Dienst	01.10.2005
Besoldungstabelle Bund / Länder	Baden-Württemberg
Versorgungsstatus	Beamter auf Lebenszeit

	zum heutigen Zeitpunkt	Hochrechnung zum Alter von 66 Jahren, 3 Mon.
Besoldungsgruppe	A 13	A 13
Stufe der Besoldungsgruppe	6	12
Familienstand	ledig	ledig
Rechtsstand	01.11.2016	01.11.2016
Einbaufaktor	0,98400	0,98400
Grundgehalt	4.242,86 EUR	5.018,99 EUR
Familienzuschlag	0,00 EUR	0,00 EUR
kinderbezogener Anteil Familienzuschlag	0,00 EUR	
ruhegehaltfähige Zulagen	0,00 EUR	0,00 EUR
nicht ruhegehaltfähige Zulagen / Abzüge	0,00 EUR	0,00 EUR
Dienstbezüge (brutto)	4.242,86 EUR	5.018,99 EUR

Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit zum heutigen Zeitpunkt

Dienstbezüge (brutto)	4.242,86 EUR
- Lohnsteuer	979,83 EUR
- Solidaritätszuschlag	53,89 EUR
- Kirchensteuer	78,39 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.130,75 EUR
- Ruhegehalt (netto)	1.619,82 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.510,93 EUR
Maximal mögliche DU-Absicherung	1.250,00 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Zusätzlicher Bedarf im Falle einer Dienstunfähigkeit (3. Lücke)

Bei einer Dienstunfähigkeit entwickelt sich das Ruhegehalt im Alter nicht weiter. Es bleibt bei der DU-Leistung! Durch die Differenz des erreichbaren Ruhegehalt zur Regelaltersgrenze mit dem heutigen Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit erhält man die 3. Lücke. Wir empfehlen den Abschluss einer Altersrente, die am Anfang gering ausfallen kann. Bei Dienstunfähigkeit übernehmen wir die Anpassung der Altersrente durch die Vereinbarung einer Leistungsfallodynamik von jährlich 10% des Beitrags zur Hauptversicherung.

Ruhegehalt mit 66 und 3 Monaten	2.707,20 EUR
Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit	1.619,82 EUR
3. Lücke	1.087,38 EUR

Versorgungslücke im Alter von 63 Jahren und 3 Monaten

Dienstbezüge (brutto)	5.018,99 EUR
- Lohnsteuer	1.286,67 EUR
- Solidaritätszuschlag	70,77 EUR
- Kirchensteuer	102,93 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.558,62 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.386,94 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.171,68 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Versorgungslücke im Alter von 66 Jahren und 3 Monaten

Dienstbezüge (brutto)	5.018,99 EUR
- Lohnsteuer	1.286,67 EUR
- Solidaritätszuschlag	70,77 EUR
- Kirchensteuer	102,93 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.558,62 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.707,20 EUR
Versorgungslücke (netto)	851,42 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Details

Detaillierte Darstellung der Berechnung des Ruhegehaltes bei Dienstunfähigkeit

Berechnung nach neuem Recht

Zeitart	Zeitraum	Jahre	Tage	anrechenbar	Jahre	Tage
bisherige Zeit im Beamtenverhältnis	01.10.2005 - 20.03.2017	11	171		11	171
bisherige ruhegehaltfähige Dienstzeiten gesamt		11	171			
Zurechnungszeit	21.03.2017 - 30.04.2040	23	41	66,67 %	+	15 149
gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei Dienstunfähigkeit		26	320			

Ruhegehaltssatz: 26,88 Jahre * 1,79375 = 48,22 %

Der Ruhegehaltssatz wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 48,22 %, abzüglich eines Versorgungsabschlags von 10,80 %.

Hochrechnungen

Hochrechnung zum Alter von 63 Jahren und 3 Monaten

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den
Ruhestand mit 63 Jahren und 3 Monaten 37 Jahre 304 Tage

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den
Ruhestand mit 63 Jahren und 3 Monaten 4.938,69 EUR

Das Ruhegehalt mit 63 Jahren und 3 Monaten wird nach neuem Recht
(Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 67,86 % der
ruhegehaltfähigen Dienstbezüge abzüglich eines Versorgungsabschlags von 9,90 %.

Hochrechnung zum Alter von 66 Jahren und 3 Monaten

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den
Ruhestand mit 66 Jahren und 3 Monaten 40 Jahre 304 Tage

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den
Ruhestand mit 66 Jahren und 3 Monaten 4.938,69 EUR

Das Ruhegehalt mit 66 Jahren und 3 Monaten wird nach neuem Recht
(Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 71,75 % der
ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Hinweis

Die Berechnungen erfolgten nach den geltenden Vorschriften, jedoch trotz größtmöglicher
Sorgfalt ohne Garantie für die Richtigkeit. Bei einem Zusammentreffen der Versorgung mit
Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst, weiteren Versorgungsbezügen, Renten
der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Zusatzversorgung für Angehörige des
öffentlichen Dienstes oder mit außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielten Einkommen sind
Kürzungs- und Ruhensvorschriften zu beachten.